

# FEUERZEUG/ GEBRAUCHSFEUERZEUG PRODUKTDATENBLATT

Datum: 31.11.2022

Version: 2.1

## HINWEIS

Diese Unterlage ist kein Sicherheitsdatenblatt.

Gasfeuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge sind Artikel, für welche kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist; siehe auch:

- Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der U N ,  
Artikel 1.3.2.1 "Artikel [...] liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Systems"
- EU-Verordnung 1907/2006 [REACH] und zugehörige Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern -  
Version 3.1 - Artikel 1.1 - veröffentlicht November 2015 von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)  
bestätigt, dass für Artikel weder ein SDB erstellt noch übermittelt werden sollte. Zitat: „Für Erzeugnisse müssen  
keine SDB vorgelegt werden.“

## ZUSAMMENFASSUNG

|  |   |
|--|---|
| BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS .....   | 2 |
| PRODUKTIDENTIFIKATOR .....   | 2 |
| DEFINITION UND VERWENDUNG DER PRODUKTE .....   | 2 |
| KONFORMITÄT MIT DEM SICHERHEITSSTANDARD .....  | 2 |
| EUROPÄISCHE RICHTLINIE 2001/95/EG (Allgemeine Produktsicherheit) [Europäische Union] .....                       | 2 |
| EUROPÄISCHE NORM EN 13869:2016 (Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen) [Europäische Union] ..... | 2 |
| ZERTIFIZIERUNGEN .....   | 2 |
| LAGERUNG .....   | 3 |
| TRANSPORT .....  | 4 |
| VERORDNUNG (EG)1907/2006 [REACH] .....   | 5 |
| VERORDNUNG (EG)1272/2008 [CLP] .....   | 5 |
| RICHTLINIE 94/62/EG [Verpackungen und Verpackungsabfälle] .....  | 5 |
| VERORDNUNG (EG) 850/2004 [Persistente organische Schadstoffe] .....  | 5 |

# FEUERZEUG/ GEBRAUCHSFEUERZEUG PRODUKTDATENBLATT

Datum: 31.11.2022

Version: 2.1

## BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

**Polyflame Europe SAS,**

23 allée du 1er Mai,

Croissy beaubourg, 77183  
France

[Daniel.boughanim@polyflame.com](mailto:Daniel.boughanim@polyflame.com)

+ 33 1 43 99 60 00

## PRODUKTIDENTIFIKATOR

**NAME:** EINWEG-GASFEUERZEUG, NACHFÜLLBARES GASFEUERZEUG, NACHFÜLLBARES GEBRAUCHSFEUERZEUG.

**MARKEN:** **Gas-Feuerzeuge** PROF/ MAXIM/ CHAMP/ SilverMatch (Semi-Luxe) – ISO 9994  
**Gas-Gebrauchsfeuerzeuge:** PROF/ MAXIM / CHAMP / SilverMatch– ISO 22702

**Kindergesicherte Gas-Feuerzeuge (CR):** PROF  
*CR = Child Resistant = kindergesichert*

## DEFINITION UND VERWENDUNG DER PRODUKTE

### FEUERZEUG (ISO 9994)

Handbetätigtes Gerät zur Erzeugung einer Flamme, das petrochemische Produkte als Brennstoff verwendet, normalerweise zum bestimmungsgemäßen Zünden von Zigaretten, Zigarren und Pfeifen benutzt wird und in vorhersehbarer Weise auch zum Anzünden von Papier, Dochten, Kerzen und Laternen verwendet werden könnte.

Anmerkung 1 zum Begriff: Feuerzeuge sind ausdrücklich nicht zum Gebrauch als Kerze, als Taschenlampe oder zu anderem Gebrauch mit ausgedehnter Brenndauer bestimmt.

### GEBRAUCHSFEUERZEUG (ISO 22702)

Tragbares, Flammen erzeugendes Gerät mit einem manuell betriebenen Zündsystem, in voll ausgefahrenem Zustand mindestens 100 mm lang, das einen Brennstoff laut Definition in 3.9 verwendet und vorwiegend zum Anzünden von Kerzen, Brennstoff für Feuerstellen, Holzkohle- oder Gasgrills, Camping-Kocher, Laternen, mit Brennstoff betriebenen Geräten oder Vorrichtungen und/oder Zündflammen eingesetzt wird.

## KONFORMITÄT MIT DEM SICHERHEITSSTANDARD

Alle Feuerzeuge der Marken PROF, MAX, CHAMP und SilverMatch erfüllen die Anforderungen der **ISO 9994** (Feuerzeuge – Festlegungen für die Sicherheit) und alle Gebrauchsfeuerzeuge der Marken PROF, MAXIM, CHAMP und SilverMatch erfüllen die Anforderungen der **ISO 22702** (Gebrauchsfeuerzeuge – Festlegungen für die Sicherheit).

## EUROPÄISCHE RICHTLINIE 2001/95/EG (Allgemeine Produktsicherheit) [Europäische Union]

**PROF, MAXIM, CHAMP und SilverMatch - Feuerzeuge und -Gebrauchsfeuerzeuge sind mit der Richtlinie 2001/95/EG konform.**

## EUROPÄISCHE NORM 13869:2016 (Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen [

**Kindergesicherte PROF, MAXIM, CHAMP und SilverMatch-Feuerzeuge** erfüllen die Anforderungen der Norm **EN 13869** (Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen).

# FEUERZEUG/ GEBRAUCHSFEUERZEUG PRODUKTDATENBLATT

Datum: 31.11.2022

Version: 2.1

## ZERTIFIZIERUNGEN

- **ISO 9994** Feuerzeuge – Festlegungen für die Sicherheit.
- **ISO 22702** Gebrauchsfeuerzeuge – Festlegungen für die Sicherheit.
- **EN 13869** Feuerzeuge - Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen

## LAGERUNG

### EMPFEHLUNGEN

- Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang:
  - Erfordert keine speziellen oder besonderen technischen Maßnahmen. Hohe Temperaturen vermeiden.
- Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich von Unverträglichkeiten:
  - Für angemessene Be- und Entlüftung der Lagerräume sorgen.
  - Zündquellen vermeiden.
  - Temperatur im Lagerhaus: **[min. 10° C – max. 35°C]**
  - Relative Feuchtigkeit im Lagerhaus: **[min. 30% - max.70%]**
  - Abseits von mariner Atmosphäre lagern.
  - In der verschlossenen Originalaußenverpackung lagern.
  - Unverträgliche Produkte im selben Lagerhaus: Stark oxidierende Substanzen, korrosive Chemikalien.
  - Jede Palette muss mit Elastikfolie fest eingewickelt werden, um ein Rutschen der Kartons zu verhindern. Die Elastikfolie darf nicht zu fest angezogen werden, da dies zu Schäden führen könnte.
  - Die max. zulässige Stapelhöhe für Ladeeinheiten liegt bei 2, wenn die Höhe der Ladeeinheit einschließlich Palette unter 1,50 m liegt.
  - Die Ladeeinheiten sollten im Falle der Stapelung nur auf dem Boden gestapelt werden (Ebene 0).
  - Werden sie nicht gestapelt, können die Ladeeinheiten auf dem Boden oder auf Bodenebene + 1 gelagert werden, wenn sie einschließlich Palette eine Höhe von unter 2,26 m aufweisen.
  - Wird eine Palettenladung in die Höhe gestapelt, ist die Palette mittig auf der oberen Lage der darunter liegenden Ladung auszurichten. Eine Palette darf niemals zwischen zwei anderen Paletten gestapelt werden (wie eine Pyramide usw.).
  - Es gilt die FIFO-Regel.

### VERORDNUNGSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Nachstehend Richtlinien auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO 3) und ihres ANHANGS I, Teil 2, Punkt 18 "*Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich LPG) und Erdgas.*"

Die verordnungsrechtlichen Anforderungen gelten normalerweise nicht speziell für Feuerzeuge. Bitte informieren Sie sich in den diese Richtlinie umsetzenden örtlichen Vorschriften über die Lagerung gefährlicher Substanzen oder die Kontrolle erheblicher Unfallgefahren einschließlich von gefährlichen Substanzen. Dort werden möglicherweise zusätzliche oder strengere Anforderungen für "**Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich LPG)**" erhoben.

#### Bei einem Gesamtbrennstoffgewicht von unter 50 Tonnen

- Die zuständigen Behörden informieren.
- Bei strengeren Grenzwerten lokale Verordnungen einhalten.
- Brandbekämpfungs-Basisausrüstung bereitstellen (Bewässerung mit Wasserstrahl wird empfohlen).

## FEUERZEUG/ GEBRAUCHSFEUERZEUG PRODUKTDATENBLATT

Datum: 31.11.2022

Version: 2.1

Bei einer Gesamtbrennstoffmenge von über 50 Tonnen

(für die Anwendung von Anforderungen der unteren Kategorie maßgebliche Menge)

- Genehmigung der vor Ort zuständigen Behörden einholen.
- Brandbekämpfungs-Basisausrüstung bereitstellen.
- Anforderungen der örtlichen Versicherungsgesellschaften beachten.
- Wir empfehlen die Installation eines Sprinklersystems.
- Wir empfehlen entweder ein Lagergebäude außerhalb der sonstigen Betriebsgebäude oder ein mit feuerfesten Wänden (120 Minuten) ausgestattetes.




Bei einer Gesamtbrennstoffmenge von über 200 Tonnen

(für die Anwendung von Anforderungen der oberen Kategorie maßgebliche Menge)

- Bei den örtlichen Behörden über die Regeln zur Vorbeugung gegen schwere Unfälle mit gefährlichen Substanzen und die Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt informieren.

### TRANSPORT

Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge müssen gemäß den Anforderungen aus **ADR**(Straße) / **RID**(Schiene) / **ADN**(Fluss) / **IMDG**(Meer) / **ICAO - IATA**(Luft) befördert werden.

| ADR   | IMDG  | IATA  |
|---|---|---|
| <b>UN-NUMMER</b>  |   |   |
| <b>1057</b>   | <b>1057</b>   | <b>1057</b>   |
| <b>BEZEICHNUNG DES GUTES / PROPER SHIPPING NAME</b>   |   |   |
| FEUERZEUGE  | LIGHTERS  | LIGHTERS  |
| <b>KLASSE / KLASSIFIZIERUNGSCODE</b>  |   |   |
| 2.6 F   | 2.1   | 2.1   |
| <b>GEFAHRENETIKETT (UN)</b>   |   |   |
| 2.1   | 2.1   | 2.1   |
|          |  |  |
| <b>VERPACKUNGSGRUPPE</b>  |   |   |
| -   | -   | -   |
| <b>GEFAHREN FÜR DIE UMWELT</b>  |   |   |
| Gefährlich für die Umwelt: Nein<br>Wassergefährdungsklasse: nwg<br>(nicht wassergefährdend) | Gefährlich für die Umwelt: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein                           | Gefährlich für die Umwelt: Nein   |

## FEUERZEUG/ GEBRAUCHSFEUERZEUG PRODUKTDATENBLATT

Datum: 31.11.2022

Version: 2.1

### VERORDNUNG (EG) 1907/2006 [REACH]

Gas-Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge der Marken **PROF, MAXIM, CHAMP** und **SilverMatch** erfüllen die Anforderungen der **Verordnung (EG) 1907/2006**. Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge der Marken **PROF, MAX, CHAMP** und **SilverMatch** sind [Artikel](#).

### VERORDNUNG (EG) 1272/2008 [CLP]

Gas-Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge der Marken **PROF, MAXIM, CHAMP** und **SilverMatch** erfüllen die Anforderungen der **Verordnung (EG) 1272/2008**.

Gas-Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge der Marken **PROF, MAXIM, CHAMP** und **SilverMatch** sind [Artikel](#) und fallen als solche nicht unter diese Verordnung.

### RICHTLINIE 94/62/EG [Verpackungen und Verpackungsabfälle]

Unsere primären (zum Verkauf verwendeten) und sekundären (für den Transport verwendeten) Verpackungsmaterialien sind mit der Europäischen Richtlinie **94/62/EG** über Verpackungen und Verpackungsabfälle konform.

Nur vollständig entleerte Feuerzeuge dürfen als Hausabfall entsorgt werden.

### VERORDNUNG (EG) 850/2004 [Persistente organische Schadstoffe]

Gas-Feuerzeuge und Gebrauchsfeuerzeuge der Marken **PROF, MAXIM, CHAMP** und **SilverMatch** erfüllen die Anforderungen der **Verordnung (EG) 850/2004**.